

EWR-Erweiterung 2013: Kroatien

Am 1. Juli 2013 erweiterte sich die Europäische Union (EU) mit Kroatien von 27 auf insgesamt 28 Mitgliedstaaten. Zur Gewährleistung der Homogenität mit dem Europäischen Wirtschaftsraum sieht Art. 128 EWR-Abkommen¹ vor, dass jeder neue EU-Mitgliedstaat auch Vertragsstaat des EWR-Abkommens werden muss.

Die EWR-Erweiterungsverhandlungen mit Kroatien sind noch im Gange. Kroatien ist somit aktuell noch nicht Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).

Sehr gute Umsetzungsquote für Liechtenstein

Umsetzungsbericht der EWR/EFTA-Staaten²

Liechtenstein hat 99,7 Prozent der insgesamt 1'247 EU-Binnenmarkttrichtlinien (Stichtag: 30. April 2013) in nationales Recht umgesetzt. Dies gibt die EFTA-Überwachungsbehörde in der jüngsten Ausgabe ihres Umsetzungsberichts bekannt.

Der halbjährliche Umsetzungsbericht gibt Auskunft über die Umsetzungsquote der EWR/EFTA-Staaten (Liechtenstein, Island und Norwegen) sowie die Anzahl der anhängigen Vertragsverletzungsverfahren wegen verspäteter oder inkorrekteter Umsetzung. Ende Juli 2013 waren im EWR insgesamt 7'074 EU-Rechtsakte anwendbar.

Gegenüber dem letzten Umsetzungsbericht³ ist die liechtensteinische Umsetzungsquote von 99,6 Prozent auf 99,7 Prozent leicht gestiegen. Die beiden anderen EWR/EFTA-Staaten Island und Norwegen erreichen eine Umsetzungsquote von 97,7 beziehungsweise 99,1 Prozent. In Bezug auf die Vertragsverletzungsverfahren ist die Zahl der offenen Fälle von neun auf zwölf gestiegen. Die anhängigen Verfahren betreffen die Bereiche Nie-

derlassungsfreiheit, Finanzdienstleistungen, Umwelt und Transport.



EU-Binnenmarktanzeiger⁴

Parallel zum Umsetzungsbericht der EWR/EFTA-Staaten wird die Umsetzungsleistung der EU-Mitgliedstaaten anhand des Binnenmarktanzeigers der EU-Kommission gemessen. Im Binnenmarktanzeiger werden umfassende Berichte über dreizehn Governance-Instrumente veröffentlicht, zu denen die Überwachung der korrekten Umsetzung von EU-Richtlinien, die Analyse von Vertragsverletzungsverfahren, Netze für die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden sowie verschiedene Informations- und Problemlösungsdienstleistungen zählen.

Der Binnenmarktanzeiger erfasst die von den EU-Mitgliedstaaten und den EWR/EFTA-Staaten (Liechtenstein, Island und Norwegen) erzielten Ergebnisse und nennt Beispiele für Probleme, mit denen Bürger und Unternehmen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte konfrontiert sind. Aus der „Ampel-Übersicht“ ist auf einen Blick zu entnehmen, wie effizient die einzelnen Mitgliedstaaten die Governance-Instrumente eingesetzt haben.

¹ Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum vom 2. Mai 1992 ([LR 0.110](#)).

² 32nd Internal Market Scoreboard of the EEA/EFTA States, July 2013 (<http://www.eftasurv.int/media/esa-docs/physical/IMA-Scoreboard-32.pdf>).

³ 31st Internal Market Scoreboard of the EEA/EFTA States, February 2013 (http://www.eftasurv.int/media/scoreboard/Internal_Market_Scoreboard_February_2013.pdf).

⁴ Seit Juli 2013 ist der EU-Binnenmarktanzeiger nur noch online verfügbar. Den aktuelle Binnenmarktanzeiger 2012/2013 finden Sie unter diesem Link: http://ec.europa.eu/internal_market/scoreboard/index_en.htm.

Liechtenstein-Teil des Binnenmarktanzeigers⁵



Im Liechtenstein-Teil des Binnenmarktanzeigers sind folgende Governance-Instrumente aufgeführt:

Umsetzungen und Vertragsverletzungen

Mit einer Umsetzungsquote von 99,7 Prozent und einer Anzahl von 12 hängigen Vertragsverletzungsverfahren ist Liechtenstein der am besten abschneidende EWR/EFTA-Staat.

Binnenmarktinformationssystem (IMI)⁶

IMI (Internal Market Information System) ist ein Instrument zur Unterstützung zuständiger Behörden im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), die aufgrund von Amtshilfebestimmungen in diversen Binnenmarktvorschriften gehalten sind, Informationen mit den zuständigen Stellen in anderen Mitgliedstaaten auszutauschen. In Liechtenstein ist die Stabsstelle EWR die nationale IMI-Koordinatorin (NIMIC). Liechtenstein hat im betreffenden Zeitraum keine Anfragen erhalten. Im Land gibt es 11 registrierte zuständige Stellen, welche gut geschult sind.

Europäisches Portal zur beruflichen Mobilität (EURES)⁷

Liechtenstein ist Mitglied des EURES-Netzwerk, hat jedoch keine EURES-Berater und ist nicht in

den gemeinsamen Informationsaustausch über Stellenangebote und Stellengesuche eingebunden.

Ihr Europa (Your Europe)⁸

Das EU-Portal „Ihr Europa“ soll helfen, in anderen europäischen Ländern aktiv zu sein und dabei unnötige Mühen oder bürokratische Hindernisse zu vermeiden. Das heisst, zum Beispiel ins Ausland umziehen, dort leben, studieren, arbeiten, einkaufen oder schlichtweg reisen. Oder, als Unternehmen, dort Geschäfte zu tätigen. Als Staatsangehöriger eines EU-Mitgliedstaats beziehungsweise eines der drei EWR/EFTA-Staaten hat man in diesen Bereichen bestimmte Rechte, welche unter Umständen nicht immer respektiert werden. Liechtenstein nimmt am Your-Europe-Projekt seit 2013 teil.

Problemlösungsnetzwerk SOLVIT⁹

Obwohl der Europäische Wirtschaftsraum (EWR) grundsätzlich gut funktioniert, stossen Bürger und Unternehmen manchmal auf Probleme, weil Behörden in anderen Mitgliedstaaten EWR-Vorschriften möglicherweise nicht richtig anwenden. SOLVIT wurde geschaffen, damit Bürger Ihre EWR-Rechte nutzen können. SOLVIT versucht, Probleme so wirksam wie möglich zu beseitigen, ohne dass die Gerichte angerufen werden müssen. Das System ist kostenlos. In Liechtenstein ist die Stabsstelle EWR die nationale SOLVIT-Stelle. Liechtenstein hat im betreffenden Zeitraum keine Anfragen erhalten.

Einheitlicher Ansprechpartner (EAP)¹⁰

Der Einheitliche Ansprechpartner in Liechtenstein unterstützt zukünftige Unternehmer beziehungsweise Unternehmen in gewerblichen Belangen, wie zum Beispiel: individuelle Beratung und Unterstützung in Angelegenheiten mit liechtensteinischen Behörden; schnelle und verständliche Rückmeldungen bei Fragen zu gewerblichen Belangen; Weiterleitung an die zuständigen Behörden. Liechtensteins Einheitlicher Ansprechpartner ist eine gut eingeführte Kontaktstelle mit einer hohen Erfolgsbilanz und Servicequalität.

Stabsstelle EWR

Austrasse 79 / Europark, Postfach 684
9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein

T +423 - 236 60 37

info.sewr@llv.li

F +423 - 236 60 38

www.sewr.llv.li

⁵ Single Market Scoreboard performed by Member State Liechtenstein (http://ec.europa.eu/internal_market/scoreboard/docs/2013/member-states/2013-liechtenstein_en.pdf).

⁶ <http://www.llv.li/amtstellen/llv-sewr-imi.htm>.

⁷ <https://ec.europa.eu/eures/home.isp?lang=de>.

⁸ http://europa.eu/youreurope/citizens/index_de.htm.

⁹ <http://www.llv.li/amtstellen/llv-sewr-solvit-3.htm>.

¹⁰ <http://www.eu-go.li/>.